

Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am _____ (DS Nr. 2763/17) die folgende Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF – beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für vereinbarte Leistungen der Landeshauptstadt Erfurt sind Preise zuzüglich Auslagen zu erheben. Die Vereinbarung hat mündlich oder in Schriftform zu erfolgen.

(2) Auslagen sind Aufwendungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit einer Leistung der Landeshauptstadt Erfurt für Dritte entstehen. Als Auslagen gelten insbesondere:

- Aufwendungen für Zustellungen und Nachnahmen
- Aufwendungen für Ferngespräche, Telefax.

§ 2 Vorkasse, Sicherheitsleistung- und Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt kann bei Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung einer Vorkasse und/oder die Leistung/ Stellung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Landeshauptstadt Erfurt die Erbringung einer Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Zahlungsrückstände bei der Landeshauptstadt Erfurt hat.

(2) Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Preises zu setzen. Die Landeshauptstadt Erfurt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn diese Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller auf die Fristsetzung hingewiesen wurde.

§ 3 Umsatzsteuer

(1) Soweit die Leistung als steuerpflichtiger Vorgang im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu behandeln ist, versteht sich das Entgelt als Netto-Betrag.

(2) Der nach der Preisangabenverordnung (PAngV) in der jeweiligen Fassung anzugebene Gesamtpreis (incl. der Umsatzsteuer) erfolgt mittels Aushang in den jeweiligen steuerpflichtigen Bereichen.

§ 4 Preise

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
	A - Allgemeine Preise		
	Die Preise gelten für Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe, die diese Leistungen erbringen.		
1	Erstellen einer CD-ROM		
1.1	unbedruckt	je Datenträger	7,50 (zzgl. Versand)
1.2	mit Label	je Datenträger	10,00 (zzgl. Versand)
2	Erstellen einer DVD		
2.1	unbedruckt	je Datenträger	16,00 (zzgl. Versand)
2.2	mit Label	je Datenträger	18,50 (zzgl. Versand)
3	Abgabe von Broschüren (maßgebend für die Höhe des Entgeltes ist der Umfang der Broschüre)	je Broschüre	1,50 bis 100,00
4	Abgabe von Druckstücken	je Druckstück	2,00 bis 50,00
5	Preise nach dem Zeitaufwand		
	Anmerkung zu Preisstelle 5: Preise nach Nr. 5 sind zu erheben, wenn für eine Leistung eine Preisbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.		
	Mit diesen Preisen ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze gelegt werden.		
5.1	Preise für die regelmäßige Tätigkeit		
5.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je 15 Minuten	20,50
5.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je 15 Minuten	15,50
5.1.3	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	12,50

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
5.2	Zuschlag zu Nr. 5.1.1 – 5.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v.H. der Kosten	mindestens 15,00
6	Schreibauslagen, Fotokopien		
6.1	Maschinen geschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
6.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A4	6,70
6.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
6.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums		
6.2.1	für die ersten 50 Seiten s/w	je Seite	0,50
6.2.2	für jede weitere Seite s/w	je Seite	0,15
6.2.3	für die ersten 50 Seiten in Farbe	je Seite	1,00
6.2.4	für jede weitere Seite in Farbe	je Seite	0,50
6.2.5	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders zu beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
6.2.5.1	in schwarz-weiß	je Seite	3,00
6.2.5.2	in Farbe	je Seite	6,00
6.2.5.3	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
6.3	Kopien und Plotts für Zeichnungen		
6.3.1	Kopie Zeichnungen DIN A 2 s/w	Je Kopie	0,80
6.3.2	Kopie Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,70
6.3.3	Kopie Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	1,30
6.3.4	Kopie Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,80
6.3.5	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	2,10
6.3.6	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	8,80
6.3.7	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	1,00
6.3.8	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	2,00
6.3.9	Plott Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	1,40
6.3.10	Plott Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	2,40
6.3.11	Plott Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	2,30
6.3.12	Plott Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,00
6.3.13	Plott Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	4,00
6.3.14	Plott Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,00
6.3.15	Plott je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	5,80
6.3.16	Plott je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	7,80
6.4	Erstellen einer Zweitschrift auf besonderen Antrag	je Zweitschrift	20,00
7	Auslagen		

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
7.1	Pauschale für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie Verpackung,	je Versand	3,00
7.2	Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie die Auslagen gemäß Ziffer 7.1 übersteigen		in voller Höhe
7.3	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren		in voller Höhe
7.4	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen		in voller Höhe
7.5	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen		in voller Höhe
7.6	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände		in voller Höhe
8	Kraftfahrzeugkosten		
8.1	Einsatz eines PKW	je Einsatz und Stunde	22,50
8.2	Einsatz eines Kleintransporters	je Einsatz und Stunde	32,50
8.3	Einsatz eines Kleintransporters mit Ladekran	je Einsatz und Stunde	61,00
8.4	Einsatz eines LKW	je Einsatz und Stunde	74,00
8.5	Einsatz eines LKW mit Ladekran	je Einsatz und Stunde	96,00
8.6	Einsatz eines Messfahrzeuges	je Einsatz und Stunde	65,00
8.7	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 11 m	je Einsatz und Stunde	56,00
8.8	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 12 m	je Einsatz und Stunde	61,50
8.9	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 14 m	je Einsatz und Stunde	63,50
8.10	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 22 m	je Einsatz und Stunde	72,50
8.11	Einsatz eines Entstörfahrzeuges	je Einsatz und Stunde	94,50
8.12	Einsatz eines Servicefahrzeuges	je Einsatz und Stunde	46,50
8.13	Einsatz eines LKW-Anhängers	je Einsatz und Stunde	17,00
8.14	Einsatz eines Anhängers - Baustellenabsicherung	je Einsatz und Stunde	16,50
8.15	Einsatz von Maschinen und Geräten		
8.15.1	Minibagger bis 5t	je Einsatz und Stunde	33,00
8.15.2	Radlader bis 7,5t	je Einsatz und Stunde	14,00
8.15.3	Kompressor	je Einsatz und Stunde	13,00
8.15.4	Fugenschneider	je Einsatz und Stunde	14,00
8.15.5	Baustellenampel	je Tag	15,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
	B – Spezielle Preise		
	Die Preise gelten für alle Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe, die diese Leistungen erbringen		
9	Öffentlichkeitsarbeit		
9.1	Einzelbezugspreis für das Amtsblatt	pro Stück	1,50
9.2	Abonnementpreis für das Amtsblatt	pro Jahr	35,00
10	Statistik und Wahlen		
10.1	Auskünfte zu statistischen Daten entsprechende des Schwierigkeitsgrades der Datenbereitstellung	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
10.2	Bereitstellung einer Standardveröffentlichung per E-Mail oder Internet im Format pdf (z. B. Kommunalstatistisches Heft, Halbjahresbericht)		Kostenfrei
10.3	Bereitstellung von Sachdaten am Strukturfeld in Dateien zzgl. Grundentgelt	je Tabellenfeld	0,05 25,00
10.4	Auswertung von statistischen Einzeldaten nach Vorgabe des Kunden in Dateien mindestens	nach Aufwand	25,00
10.5	Lieferung bzw. Abruf von Auswertungen in Dateien	je Tabelle bzw. je Graphik bzw. je Seite	7,50
10.6	Abgabe Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt als Datei (Excel, Access)	je Datei	20,00
10.7	Gebietsbeschreibung der Strukturfelder der Kleinräumigen Gliederung nach: Stadtteilen Blockgruppen	je Lieferung je Lieferung	50,00 100,00
10.8	Vermietung von Wahlgeräten (z.B. Wahlurnen, Tischwahlkabinen) Grundentgelt Entgelt	je Stück je Stück und Kalendertag	2,50 1,00
11	Prüfungen		
11.1	Einsatz eines Prüfers	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
12	Finanzen		
12.1	Einmalige Übernahme einer Verpflichtung ohne Gegenleistung (Sicherheitsleistung, insbesondere durch Personalsicherheit, wie Bürgschaft; Gewährvertrag) zugunsten eines Dritten oder gleichwertige Rechtsgeschäfte	abzu- schließendes Rechtsgeschäft	2 ‰ (= Zwei von Tausend) des Wertes der Sicherheits- leistung, mind. jedoch 45,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
12.2	Einmalige Übernahme und für die Laufzeit anhaltende Übernahme dieser Verpflichtungserklärung ohne Gegenleistung wie Preisstelle 12.1 zugunsten eines Dritten bei Bürgschaft, Gewährvertrag o.ä.	Abzu- schließendes und anhaltendes Rechts-geschäft	Entgelt wie Preisstelle 13.01 zuzüglich 0,5 ‰ (= 0,5 von Tausend) des Wertes der Sicherheits- leistung je Kalenderjahr
13.	Kosten Vergabeunterlagen bei Öffentlicher Ausschreibung		
13.1	Kopie Textseite bis DIN A 4 s/w	je Kopie	0,08
13.2	Kopie Textseite bis DIN A 4 farbig	je Kopie	0,60
13.3	Kopie Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	0,08
13.4	Kopie Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	0,60
13.5	Kopie Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	0,15
13.6	Kopie Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	1,20
13.7	Kopie Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	0,80
13.8	Kopie Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,70
13.9	Kopie Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	1,30
13.10	Kopie Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,80
13.11	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	2,10
13.12	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	8,80
13.13	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	1,00
13.14	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	2,00
13.15	Plott Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	1,40
13.16	Plott Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	2,40
13.17	Pott Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	2,30
13.18	Plott Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,00
13.19	Plott Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	4,00
13.20	Plott Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,00
13.21	Plott je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	5,80
13.22	Plott je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	7,80
13.23	CD-ROM	je CD-ROM	1,00
13.24	DVD	je DVD	1,00
13.25	USB-Stick	je USB-Stick	5,00
14	Liegenschaften		
14.1	Bewilligung für die Rangänderung eines Eigentumsrechtes, Pfandentlastungserklärung, Belastungsvollmachten oder Gleichwertiges	Wert des Rangrücktrittes/ je Bewilligung	2 ‰ (= 2 von Tausend) des Nennwertes der Sicherheits- leistung mindestens jedoch 60,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
14.2	Bewilligung der Löschung für dingliche Rechte der Stadt	je Einwilligung/ je Bewilligung	0,5 % (= 0,5 von Tausend) des Nennwertes des Rechtes, mindestens jedoch 60,00
15	Vermietungen/Übernachtungen		
15.1	Übernachtungen in Schulsporthallen	je Übernachtung/ Person	5,00
16	Kultur		
16.1	Wiedergabe von Reproduktionen zur gewerblichen Verwendung		
16.1.1	Wiedergabe in Publikationen im Druck oder auf elektronischen Speichermedien		
16.1.1.1	Wiedergabe in schwarz/weiß bei einer Auflage bis 1.000 Exemplare von 1001 bis 5.000 Exemplare über 5.000 Exemplare	je Reproduktions- genehmigung	20,00 50,00 75,00
16.1.1.2	Wiedergabe farbig bei einer Auflage bis 1.000 Exemplare von 1001 bis 5.000 Exemplare über 5.000 Exemplare	je Reproduktions- genehmigung	80,00 120,00 150,00
16.1.2	Wiedergabe in Filmen, im Fernsehen oder vergleichbaren Wiedergabeverfahren ohne Weiterverkauf für 10 Jahre		
16.1.2.1	ARD-Rechte und Gemeinschaftssender	je Reproduktions- genehmigung	100,00
16.1.2.2	erweiterte ARD-Rechte und Gemeinschaftssender (inklusive ARTE und Phoenix)	je Reproduktions- genehmigung	115,00
16.1.2.3	im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland	je Reproduktions- genehmigung	200,00
16.1.2.4	im Gebiet Europas	je Reproduktions- genehmigung	250,00
16.1.2.5	im Gebiet Nordamerikas	je Reproduktions- genehmigung	250,00
16.1.2.6	Weltweit	je Reproduktions- genehmigung	500,00
16.1.3	Beschädigung/Verlust von leihweise zur Verfügung gestellten Reproduktionseinheiten		
16.1.3.1	Beschädigung/Verlust digitaler Reproduktionseinheiten	je Reproduktions- einheit	50,00
16.1.3.2	Beschädigung/Verlust analoger Reproduktionseinheiten	je Reproduktions- einheit	100,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
16.1.4	Kosten für Abforderung nicht termingerechter Rückgabe der Reproduktionseinheiten		
16.1.4.1	nach erster Abforderung	je Abforderung	10,00
16.1.4.2	nach zweiter Abforderung	je Abforderung	20,00
16.1.4.3	nach dritter Abforderung	je Abforderung	30,00
17	Soziales und Gesundheit		
17.1	Tanzveranstaltungen in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	2,00
17.2	Dia-Vorträge in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	1,00
17.3	Benutzung des Sportraumes jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde	pro Stunde	7,15
18	Stadtplanung		
18.1	Abgabe von Kopien rechtskräftiger Bebauungsplanungen mit textlicher Festsetzung Format A 0 Format A 1	je Kopie je Kopie	20,00 15,00
18.2	Abgabe von Kopien von Bebauungsplanentwürfen mit textlicher Festsetzung Format A 0 Format A 1	je Kopie je Kopie	20,00 15,00
18.3	Thematische Karten / Rahmenpläne Format A 0 Format A 1 Format A 3 Format A 4	je Karte/ Plan je Karte/Plan je Karte/Plan je Karte/Plan	20,00 15,00 3,00 1,50
18.4	Abgabe von Kopien informeller Planungen und Planungen nach dem BauGB Format A 0 Format A 1 Format A 3 Format A 4	je Kopie je Kopie je Kopie je Kopie	20,00 15,00 3,00 1,50
18.5	Sonderformate zu den Ziffern 18.1 bis 18.4	Je m ²	20,00
18.6	schriftliche Auskünfte an Dritte für kommerzielle Zwecke (z.B. Makler, Gutachter)	pro Auskunft	35,00
18.7	schriftliche Auskünfte an Dritte für kommerzielle Zwecke (z.B. Makler, Gutachter) mit erhöhtem Aufwand (z.B. Ämterbefragung)	pro Auskunft	50,00
18.8	Planungsleistungen	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5) oder nach HOAI	
18.9	Modellbau (einschließlich Materialkosten und Kleinteile)	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5) zzgl. Materialkosten	

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
19	Stadtentwicklung		
19.1	Abgabe von Kopien des Flächennutzungsplan Format A 0 Format A 1	je Plan je Plan	30,00 20,00
19.2	Auszüge aus dem Flächennutzungsplan Format A 3 Format A 4	je Auszug je Auszug	5,00 3,00
20	Geoinformation und Bodenordnung		
20.1	Analoge Produkte		
20.1.1	Auszüge aus Stadtkarten M 1:500 bis 1:5.000 / Erstausfertigung s/w		
20.1.1.1	im Format DIN A 4	je Auszug	15,00
20.1.1.2	im Format DIN A 3	je Auszug	20,00
20.1.1.3	in größeren Formaten bis DIN A 0	je Auszug	35,00
20.1.1.4	Übergrößen	je Auszug	50,00
20.1.2	Auszüge aus Stadtkarten M 1:500 bis 1:5.000/ Mehrausfertigungen s/w		
20.1.2.1	im Format DIN A 4	je Auszug	0,50
20.1.2.2	im Format DIN A 3	je Auszug	0,50
20.1.2.3	in größeren Formaten	je Auszug	2,50
20.1.3	Farbplots der Stadtkarten	je Auszug	120 v.H. des Preises nach 20.1.1
20.1.4	Stadtübersichtskarten und thematische Karten		
20.1.4.1	Stadtplan M 1:12.500 (2-teilig)	je Plan	10,00
20.1.4.2	Stadtkarte M 1:25.000	je Karte	6,00
20.1.4.3	Übersichtskarte M 1:40.000	je Karte	5,00
20.1.4.4	Übersichtskarte M 1:80.000	je Karte	2,00
20.1.4.5	Ortsteilplan	je Plan	2,00
20.1.4.6	Stadtteilplan	je Plan	2,00
20.1.4.7	Luftbildplan - Innenstadtplan (1992)	je Plan	3,00
20.1.4.8	Stadtplan, A 4-Auszug	je Plan	1,00
20.1.5	Senkrechtluftbilder		
20.1.5.1	Farbkopie Papier im Format DIN A 3	je Kopie	10,00
20.1.5.2	Vergrößerungen auf Spezialpapier	je Vergrößerung	15,00
20.1.5.3	Veröffentlichungsgenehmigungen (keine kommerzielle Nutzung)	je Genehmigung	2-fache des Preises gem. 20.1.5.1
20.1.6	Reproduktionen historischer Karten und Ansichten von Erfurt		
20.1.6.1	im Format bis DIN A2	je Plan	16,00
20.1.6.2	im Format bis DIN A1	je Plan	18,00
20.1.6.3	im Format bis DIN A0	je Plan	20,00
20.1.6.4	Übergrößen	je Plan	21,00
20.2	Digitale Produkte		
20.2.1	Rasterdaten (Datenformate: TIFF)		
20.2.1.1	Stadtgrundkarte M 1:500	je ha	5,00
20.2.1.2	Stadtkarte M 1:2.000	je km ²	45,00
20.2.1.3	Stadtkarte M 1:5.000	je km ²	7,00
20.2.1.4	Stadtplan M 1:12.500	je km ²	2,50
20.2.1.5	Stadtplan gesamt - s/w	je Plan	400,00
20.2.1.6	Stadtplan gesamt - farbig	je Plan	600,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
20.2.1.7	Luftbild in digitaler Form (TIFF, JPG)	je Bild	10,00
20.2.2	Vektordaten (Datenformate: DXF, SHAPE)		
20.2.2.1	Bereitstellungsentgelt	je Auftrag	15,00
20.2.2.2	Stadtgrundkarte M 1:500	je ha	15,00
20.2.2.3	Stadtkarte M 1:2.000	je ha	5,00
20.2.2.4	Abschläge für Flächen offener Feld- und Waldlagen		50 v.H. des Preises nach 20.2.2.2; 20.2.2.3
20.2.3	Datenaufbereitung	nach Zeitaufwand (Preisstelle 5)	
20.2.4	Abgabe von Hauskoordinaten (Georeferenzierte Gebäudeadressen)		
20.2.4.1	Erstabgabe	je Punkt	0,10
20.2.4.2	Fortführung jährlich	je Fortführung	30 v.H. der Erstabgabe
20.3	Nutzungsrechte digitaler Daten		
	Mit dem Preis nach der Preisstelle 20.1 und 20.2 gilt die Genehmigung zur Vervielfältigung /Veröffentlichung für nichtgewerbliche Anwendung (einfaches Nutzungsrecht / z.B. Tagungsführer, Dissertationen, Bekanntmachungen o.ä.) als erteilt. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzliche untersagt!		
20.3.1	Erteilung von Genehmigungen für die Nutzung digitaler Daten im internen Bereich des Beziehers (Mehrplatzlizenzen)		
20.3.1.1	1 bis 5 Arbeitsplätze		mit dem Preis nach 20.2 abgegolten
20.3.1.2	6 bis 20 Arbeitsplätze		das 1,5- fache des Preises nach 20.2
20.3.1.3	über 20 Arbeitsplätze		das 2-fache des Preise nach 20.2
20.3.2	Vervielfältigungen (Druck) von kartographischem Grundlagenmaterial		
20.3.2.1	Auflagenhöhe von 1 bis 100	je dm ²	2,50
20.3.2.2	Auflagenhöhe von 101 bis 500	je dm ²	6,00
20.3.2.3	Auflagenhöhe von 501 bis 1.000	je dm ²	13,00
20.3.2.4	Auflagenhöhe von 1.001 bis 2.000	je dm ²	24,00
20.3.2.5	Auflagenhöhe von 2.001 bis 5.000	je dm ²	47,00
20.4	Abgabe von Karten, digitalen Daten und Luftbildern an Studenten von Universitäten und Fachhochschulen		
20.4.1	Auszüge aus Stadtkarten in analoger Form	je Auszug	10 v.H. des Preises nach 20.1.1
20.4.2	Luftbilder (Farbkopie oder digital)	je Bild	50 v.H. des Preises nach 20.1.5.1

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
20.4.3	Digitale Daten		
20.4.3.1	Rasterdaten	je Auftrag	10 v.H. des Preises nach 20.2.1
20.4.3.2	Vektordaten	je Auftrag	50 v.H. des Preises nach 20.1.2
20.4.3.3	Bereitstellungsentgelt	je Auftrag	15,00
20.4.4	Befreiung von der Zahlung der Preise nach den Preisstellen 20.1 bis 20.3 auf der Basis einer abgeschlossenen Vereinbarung bei gegebener Interessenlage am Thema und einem Belegexemplar der Arbeit; Ober: Bereitstellungsentgelt 0	pro Auftrag	15,00
20.5	Scann-, Kopier-, Plotleistungen		
20.5.1	Posterplots		
20.5.1.1	Posterplots farbig DIN A0	je Plot	15,00
20.5.1.2	Posterplot farbig DIN A2 / DIN A1	je Plot	11,00
20.5.2	Strichplots		
20.5.2.1	Strichplot farbig DIN A0	je Plot	10,00
20.5.2.2	Strichplot farbig DIN A2 / DIN A1	je Plot	8,00
20.5.2.3	Strichplot s/w DIN A0	je Plot	6,00
20.5.2.4	Strichplot s/w DIN A2 / DIN A1	je Plot	4,50
20.6	Amtliche Verzeichnisse		
20.6.1	Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt (PDF, Ausdruck)	je Auftrag	5,00
20.6.2	Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt (Datei)	je Datei	20,00
20.6.3	Zeichenanweisung	je Anweisung	4,00
21	Verkehrsflächen und Anlagen		
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht z.B. infolge von Sachbeschädigungen an Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßen, Gehwegen und Verkehrsinseln Maßnahmen zur Durchsetzung des Straßen- und Verkehrsrechts Ersatzvornahme Verkehrssicherungspflicht für Dritte Gutachten, Stellungnahmen sowie Teilleistungen zu bestimmten Sachverhalten 		
21.1	Personalkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
21.2	Fahrzeugkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 8)	
21.3	Sachkosten Kosten für Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen, Beleuchtungseinrichtungen u.a., bezogene Leistungen, Materialaufwendungen, Materialgemeinkosten werden entsprechend der Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt	100 % des tatsächlichen Sachaufwandes	
Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR

21.4	Verkehrssicherungspauschale (Anfertigung und Beschriftung von Zusatzzeichen, Verkehrszeichen, Zusatzzeichen bis 1,0 m², Leitbake, Warnleuchte, Bauzaun u.ä.)	je Tag	12,75
22	Grünflächen- und Baumpflege		
	Schadensfeststellung und Instandsetzung bei Sachbeschädigungen an Grünanlagen und Bäumen		
22.1	Personalkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
22.2	Fahrzeugkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 8)	
22.3	Materialaufwendungen werden entsprechend der Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt	100 % des tatsächlichen Sachaufwandes	
23	Bestattungsinstitut		
	Leistungen für die Vorbereitung einer Bestattung		
23.1	Grundbetrag für Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	76,69
23.2	Bestattungsfahrzeug je gefahrene km/Überführung	je km	0,86
23.3	Träger zur Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	115,18 bis 230,37
23.4	Erledigung aller Formalitäten und Besorgungen entsprechend des gewünschten Umfangs	je Sterbefall	122,71 bis 245,42
23.5	Einsargen nach Aufwand	je Verstorbener	28,80 bis 115,18
23.6	Anziehen nach Aufwand	je Verstorbener	43,19 bis 86,39
23.7	Hallendekoration zusätzlich zur Grundausstattung entsprechend des gewünschten Umfangs	je Trauerfeier	25,56 bis 153,39
23.8	Bereitstellung einer Musik- und Übertragungsanlage	je Trauerfeier	28,80
23.9	Betreuung der Trauerfeier nach den Wünschen des Auftraggebers	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
23.10	Durchführung einer Urnenbeisetzung einschl. aller Nebenarbeiten außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Erfurt oder auf einem kirchlichen Friedhof	je Beisetzung	162,18
23.11	Sonderleistungen auf Wunsch des Auftraggebers, nach Aufwand in Stunden	nach Zeitaufwand (nach Preisstelle 5)	
23.12	Sarg	je Stück	336,13 bis 1.300,00
Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR

23.13	Kissen und Decke	je Set	65,00 bis 130,00
23.14	Sterbewäsche	je Stück	26,00 bis 80,00
23.15	Sargeinlagen	je Stück	90,00
23.16	Schmuckurnen	je Stück	70,00 bis 306,00
23.17	Kondolenzmappe mit einer Liste	je Mappe	20,00
23.18	jede weitere Liste	je Stück	2,56
23.19	Leichen- bzw. Unfallhüllen	je Hülle	20,00
23.20	Blumentransport	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
23.21	Hausbesuch	je Besuch	58,00
23.22	Fotoarbeiten	je Auftrag	28,80
24	Abwasser		
24.1	Laboruntersuchungen und Probenahmen	je Untersuchung bzw. Probe	tatsächlich anfallende Kosten
24.2	Fahrzeug- und Gerätekosten	je Einsatz und Std.	tatsächlich anfallende Kosten
24.3	Personalkosten	je Einsatz und Std.	tatsächlich anfallende Kosten
99	Andere Leistungen (Auffangregelungen)		
99.1	Andere Leistungen	nach vertraglicher Vereinbarung	Preis nach Vereinbarung jedoch höchstens zu den Selbstkosten

§ 5 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

(1) Die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) –PreisOEF – tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF - tritt die bestehende PreisOEF vom 26.11.2008 (Beschluss Nr. 000290/08) geändert durch die 1. Änderung (Beschluss Nr. 0041/13 vom 20.03.2013) außer Kraft.